

Umzug innerhalb Gemeinde

Person 1		Ehepartner/in, falls diese/r ebenfalls umzieht
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Bisherige Adresse		

Familienname, Vorname minderjähriger Kinder die im gleichen Haushalt leben	Geburtsdatum

Bei freiwilliger Trennung von Ehepaaren	
Trennung ab (Datum)	

Neue Adresse

Strasse / Nummer			Stockwerk	
Wohnart	☐ Mieter/in Wohnung/Einfamilienhaus/Zimmer ☐ Untermieter/in	☐ eigene Wohnung ☐ eigene Liegenschaft		
Einzugsdatum				
Name, Vorname Mitbewohner/innen				
Telefon		Handy-Nummer		
E-Mail				

.....

Datum **Unterschrift**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich rechtskräftig die Richtigkeit der obgenannten Angaben.

Gesetzliche Grundlagen

Gemeindegesezt § 3

¹ Wer in einer Einwohnergemeinde Niederlassung (Hauptwohnsitz) oder Aufenthalt (Nebenwohnsitz) begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden und die erforderlichen Dokumente zu hinterlegen.

³ Die Meldepflicht besteht auch bei Umzügen innerhalb der Gemeinde oder eines Gebäudes.

Gemeindegesezt § 4

¹ Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Meldepflicht verletzt, wer die erforderlichen Dokumente nicht hinterlegt oder bei der An-, Um- oder Abmeldung die Auskunft verweigert oder unwahre Angaben macht, wird vom Friedensrichter mit Busse bestraft.

Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register § 11

³ In Gemeinden, die eine physische Wohnungsnummerierung einführen, haben die Meldepflichtigen der Einwohnerkontrolle einen Auszug aus dem Mietvertrag vorzulegen.

Einwohnerdienste • Bereich Schriften

Barfüssergasse 17 • Postfach • 4502 Solothurn • Telefon 032 626 92 25 • einwohnerdienste@solothurn.ch • www.stadt-solothurn.ch